

Stellungnahme der Fachkonferenz Gesellschaft/PGW der Ida Ehre Pressemitteilungen der vergangenen Tage



Wir begrüßen und unterstützen die Stellungnahmen der Schulleitung, des Kulturvereins und des Elternrats¹ der Ida Ehre Schule sowie der Initiative von Ehemaligen anlässlich der Ereignisse rund um die schriftliche kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom 01. 03. 2019. Zudem unterstützen wir die gemeinsame Stellungnahme von GPJE, DVPW und DVPB „zur AfD-Meldeplattform ‚Neutrale Schulen‘“².

Eine ausführliche Chronologie der Ereignisse, eine didaktische Kontextualisierung des Unterrichtsprojekts, eine Darstellung des Selbstverständnisses unserer Schule und Positionspapiere der oben genannten Akteur*innen liegen bereits vor.

Als Fachkonferenz Gesellschaft/PGW möchten wir die öffentliche Auseinandersetzung um fachdidaktische und pädagogische Sachlichkeit in folgenden Punkten ergänzen:

Mündigkeit ist für uns zentraler Ankerpunkt von Bildungsprozessen. Schüler*innen sollen dazu befähigt werden, für sich selbst zu sprechen, „Verantwortung für sich und andere“ zu übernehmen und die Gesellschaft mitzugestalten.

Für dieses Ziel von Unterricht und Schule im Allgemeinen und Politikunterricht im Besonderen stärken wir unsere Schüler*innen darin, kritische Fragen zu stellen, gesellschaftliche Kontroversen zu verstehen und eigene Positionen und Meinungen in Verbindung mit Fachwissen und -kategorien zu entfalten.

Unterricht stellt dazu einen geschützten Rahmen zur Verfügung, in dem Schüler*innen didaktisch angeleitet Denkweisen erproben können, verschiedene Standpunkte und deren Perspektiven koordinieren lernen sowie zu einer aktiven, engagierten Teilhabe an Gesellschaft befähigt werden sollen. Dieser Rahmen ist nur für die Akteur*innen im nahen Umfeld von Schule öffentlich, damit Lernende Fragen stellen und Kritik üben können. Politikunterricht dient dem Lernen politischer, ökonomischer, gesellschaftlicher und rechtlicher Vorgänge: „Politische Bildung hat die Aufgabe, den (künftigen) Staatsbürgern zu helfen, ihre eigene Stimme zu finden, zu begründen und auszudrücken.“³

Der Suchprozess von Lernenden wird stets von professionellen Lehrer*innen didaktisch angeleitet und begleitet. Der Beutelsbacher Konsens sichert als Professionsstandard das unterrichtliche Handeln im Sinne des Grundgesetzes und des Hamburgischen Schulgesetzes ab. Als Fachkonferenz Gesellschaft/PGW kritisieren wir daher die entdidaktisierte und/oder verkürzte Darstellung und Thematisierung von Politikunterricht, die das Handeln von Schüler*innen und Lehrer*innen in einen völlig unzureichenden Kontext stellt.

Im Sinne des Leitbildes unserer Schule verstehen wir Demokratiebildung als elementaren Bestandteil unserer schulischen Arbeit. Vor diesem Hintergrund stellen wir als Fachkonferenz fest:

1Alle online verfügbar unter: <https://www.idaehreschule.de/stellungnahme-der-schulleitung-zu-den-pressemitteilungen-der-vergangenen-tage/> Zugriff am 01.04.2019).

2Online verfügbar unter: http://gpje.de/wp-content/uploads/2018/10/Stellungnahme_Meldeplattform_GPJE_DVPB_DVPW-Sektion_101813595.pdf, Zugriff am 01.04.2019).

3Reinhardt, Sibylle (2019): Jagd auf Lehrer statt Beutelsbacher Konsens. Kommentar zum Portal „Neutrale Schulen“ der AfD in Hamburg. In: GWP, 1/2019, S. 15.

1. Politische Bildung ist nicht neutral.

Pluralismus und Demokratie sind die normativen Leitideen des Beutelsbacher Konsens. Die Prinzipien des Beutelsbacher Konsens fordern nicht ein Schweigen von Lehrkräften zu politischen Themen und Debatten im Unterricht. Der Beutelsbacher Konsens formuliert, dass Lehrende ihre Standpunkte in die Kontroversität öffentlicher Auseinandersetzungen einordnen und ihre eigene Position nicht als die einzig richtige darstellen sollen. Demnach sind wir als PGW-Lehrer*innen auch angehalten im politischen Unterricht Position gegen antidemokratische Tendenzen und totalitäre Denkformen zu beziehen.

Das Meldeportal der Hamburgischen AfD setzt den Begriff der Neutralität in ein verkürztes und fehlerhaftes Verständnis, das politisch genutzt wird: „Die Alternative für Deutschland setzt den wichtigen Grundsatz staatlicher Neutralität [...] im falschen Kontext ein und will damit möglicherweise verhindern, dass Positionen der AfD im Unterricht behandelt werden. Der Beutelsbacher Konsens wird [...] durch die Gleichsetzung mit dem staatlichen Neutralitätsgebot [...] falsch interpretiert und instrumentalisiert.“⁴

Diese Vorgehensweise hat das Ziel, den geschützten Raum Unterricht mit einem Fehlverstehen politischer Bildungsprozesse zu unterminieren – z.B. durch das Missachten didaktischer Kontexte und/oder das Ignorieren derjenigen, die Unterricht gestalten: Lehrer*innen und Schüler*innen. Als Fachkonferenz Gesellschaft/PGW kritisieren wir, dass diese Vorgehensweise das Vertrauensverhältnis zwischen Lernenden, Lehrenden und Eltern negativ beeinflussen soll, und in der medialen Auseinandersetzung außer Acht gelassen wird. Eine solche Vorgehensweise, die Angst (vor Denunziation) in pädagogische Arbeitsbeziehungen bringen soll, kann niemals die Grundlage für politisches Lernen sein.

2. Politische Bildung als Empowerment

Politikunterricht ist komplex. Interaktionen im Unterricht können nicht isoliert und aus dem didaktischen Kontext gerissen werden, sondern müssen in ihrer Vielfältigkeit wiedergegeben werden. Das erfordert inhaltliche und sprachliche Sachlichkeit in der medialen Darstellung von Unterricht.

Gesellschaft/PGW-Unterricht soll die politische Urteilskraft und politische Handlungsfähigkeit von Schüler*innen fördern. Dies beinhaltet ausdrücklich die Kompetenzen, sich zu engagieren, sich einzumischen, unbequem zu sein und zu hinterfragen. Genau dies fordert der dritte Grundsatz des Beutelsbacher Konsens als Schüler*innenorientierung⁵: Den Suchprozessen von Schüler*innen muss im Politikunterricht Raum und Zeit zugestanden und produktiv zusammen mit den Schüler*innen weiterentwickelt werden. Es geht im Sinne der Schüler*innen, die immer im Mittelpunkt unserer schulischen und unterrichtlichen Arbeit stehen, um Empowerment und wir begrüßen es ausdrücklich, wenn sie im Sinne des Leitbildes unserer Schule handeln.

⁴Reinhardt, Sibylle (2019): Jagd auf Lehrer statt Beutelsbacher Konsens. Kommentar zum Portal „Neutrale Schulen“ der AfD in Hamburg. In: GWP, 1/2019, S. 16.

⁵Hans-Georg Wehling in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart 1977, S.179/180 (Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>, Zugriff am 01.04.2019).

3. Politische Bildung fußt auf einer demokratischen Schulkultur.

Die Fachkonferenz stellt fest, dass an der Ida Ehre Schule als Schule ohne Diskriminierung Demokratie die Grundlage aller Interaktionen und Handlungen ist. Die Schulgemeinschaft lebt diese Grundhaltung. Dies schließt explizit auch die Schüler*innenschaft mit ein. Als Fachkonferenz Gesellschaft/PGW weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Förderung von Meinungspluralität nicht nur selbstverständlicher und essentieller Bestandteil unseres Unterrichts ist, sondern auch in der Schulgemeinschaft immer schon gelebt und umgesetzt wird. Dies schließt explizit Minderheitenmeinungen mit ein. Streitbare Handlungen und Äußerungen werden im Sinne des pädagogischen Auftrags des Mündigwerdens unserer Schüler*innen thematisiert, nicht tabuisiert, und entsprechend der Regelungen des Hamburger Schulgesetzes behandelt.

Als Fachkonferenz Gesellschaft/PGW der Ida Ehre Schule schließen wir unsere Stellungnahme mit der Feststellung, dass die Kolleg*innen der Ida Ehre Schule den Beutelsbacher Konsens als essentielle Grundlage unseres professionellen Lehrer*innen-Handelns betrachten und diesen täglich im Schulalltag leben. Meinungspluralität, Toleranz und Gewaltfreiheit sind für uns alle selbstverständliche Prinzipien unseres Unterrichts, die systematisch und regelmäßig mit unseren Schüler*innen thematisiert werden.

„Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen [und] an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten.“

Hamburgisches Schulgesetz, §2, Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule